



Villeroy & Boch

1748

**Entsprechenserklärung der Villeroy & Boch AG
gemäß § 161 AktG**

(Ergänzung vom 30.04.2020)

Vorstand und Aufsichtsrat der Villeroy & Boch AG haben am 19. Dezember 2019 nach § 161 AktG eine Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 7. Februar 2017 („Kodex“) abgegeben. Diese Erklärung wird nunmehr in einem weiteren Punkt ergänzt:

Ziff. 4.2.3 Absatz 2 Satz 8 des Kodex

Der Aufsichtsrat hat vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie und den hierdurch ausgelösten Reaktionen beschlossen, neben der bereits veröffentlichten Möglichkeit der Anpassung der langfristigen variablen Vergütungsbestandteile an die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nun auch hinsichtlich der kurzfristigen variablen Vergütung von der Empfehlung des Kodex abzuweichen.

**Verbot des
Repricing**

Dies gibt dem Aufsichtsrat die Möglichkeit, die Incentivierungswirkung der variablen Jahresvergütung und eine adäquate Leistungsbemessung auch bei aufgrund der COVID-19-Pandemie geänderten externen Faktoren zu gewährleisten, diese auf das Unternehmensinteresse auszurichten und für einen Interessengleichlauf zwischen Aktionären und Vorstandsmitgliedern zu sorgen.

D-66693 Mettlach, im April 2020

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

Frank Göring
Vorsitzender des Vorstands

Dr. Alexander von Boch-Galhau
Vorsitzender des Aufsichtsrats